

Az. 3233/002/00003#00002: Vermerk Digitale und kostenlose Bereitstellung der NfS

1. Vermerk

Vorgelegt von:	N23
Zusammenfassung:	Das Papier betrachtet die Herstellung der Nachrichten für Seefahrer (NfS) in ausschließlich digitalem Format und deren kostenfreien Abgabe
Zugehörige Dokumente:	Kosten Erstellung NfS 2021(NfS-Hefte_01_52_21_KostMeld) Vermerk Auflagenhöhe II-2022 (Az. 3230-006/12-NfS)
Referenzen:	0800N-3233/002/3: kostenfreie Abgabe nautischer Publikationen in digitaler Form vom 26.09.2017

Einleitung/Hintergründe

Die BSH-Publikation „Nachrichten für Seefahrer (NfS)“ stellt der Schifffahrt Berichtigungen für die an Bord befindlichen nautischen Veröffentlichungen des BSH, und gesetzlich vorgeschriebene Informationen bereit. Diese Publikation unterliegt der Entgeltordnung des BSH. Derzeit wird das Produkt sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form an die Kunden abgegeben. Wegen stark rückläufiger Abnahme der gedruckten NfS wurde überprüft, ob dieses Produkt auf eine rein digitale sowie eine kostenfreie Bereitstellung umgestellt werden kann.

Im Ergebnis empfiehlt das Referat N2, ab Mitte 2023 die NfS ausschließlich in digitaler Form bereitzustellen.

Es wird außerdem die kostenfreie Abgabe an die Kunden empfohlen. Damit sind dann neben dem „Nautischen Produktkatalog“ und der „Winterbetonung“ drei BSH Publikationen kostenfrei.

Analyse/Diskussion

1. ausschließliche digitale Bereitstellung

Nach der „Schiffssicherheitsverordnung vom 18. September 1998 (BGBl. I S. 3013, 3023), die zuletzt durch Artikel 177 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist“ gelten auszugsweise folgende Regeln für das Mitführen nautischer Publikationen:

§ 13 Verhaltenspflichten

(1) Der Eigentümer eines Schiffes, das die Bundesflagge führt, hat dafür zu sorgen, daß

2. auf der Brücke stets folgende Unterlagen vorhanden sind:

- ...
- c) die vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie herausgegebenen Nachrichten für Seefahrer des laufenden und der zwei vorangegangenen Jahre bei Reiseantritt...,
- ...

In der Anlage 1 Abschnitt C.I.4 heißt es dann

C.I.4. Zu Kapitel V der Anlage zu SOLAS

3. Amtliche nautische Veröffentlichungen (Regel 2 Abs. 2, Regel 19 Abs. 2.1.4, Regel 27)

...

Amtliche Seebücher des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie sind die in dem Verzeichnis des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie aufgeführten gedruckten und digitalen Bücher, für die in den Nachrichten für Seefahrer Berichtigungen veröffentlicht werden oder ein amtlicher digitaler Berichtigungsdienst besteht,

...

Basierend auf Anlage 1 Abschnitt C.I.4 ist eine ausschließlich digitale Bereitstellung der NfS möglich:

Kundenabfragen bestätigen, dass das Interesse an einer gedruckten NfS deutlich rückläufig ist und sich die Anzahl der digitalen Bezüge in den letzten Jahren stetig erhöht. Die Anzahl der gedruckten NfS-Exemplare hat sich von 605 in 2021 auf 300 in 2022 verringert.

Dabei beläuft sich die Abgabe an die zahlende Kundschaft auf 113 Exemplare (Stand: Februar 2022). Die Zahl der NfS, die für den innerbehördlichen Verteiler und Abgaben im Rahmen der Amtshilfe bereitgestellt werden, beläuft sich auf ca. 150 Exemplare (Stand: Februar 2022).

Die Verfahren der digitalen Bereitstellung sind etabliert. Es bestehen in den beteiligten Referaten keine Bedarfe an zusätzlichen Ressourcen. Die Einsparungen im Referat „Graphische Technik“ sowie beim Versand der gedruckten NfS belaufen sich auf ca. 70.000,-€ pro Jahr.

Durch die ausschließlich digitale Her- und Bereitstellung der NfS verkürzt sich die Dauer der Informationsübertragung vom BSH an die Schifffahrt um circa fünf Arbeitstage.

2. kostenfreie Bereitstellung

Seit vielen Jahren werden für die nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt NfS-Inhalte thematisch gruppiert auf den BSH-Internetseiten kostenfrei bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt in der Regel mit etwas Zeitverzug zur Veröffentlichung der NfS und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/nautische_informationen_node.html

Die kostenfreie Bereitstellung der gesamten NfS, und der damit für eine sichere Navigation relevanten Informationen für die ausrüstungspflichtige und nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt, ist in vielen hydrographischen Diensten seit Jahren gängige Praxis. Das BSH würde sich mit dem Übergang zur kostenfreien Abgabe der NfS international gängiger Praxis anschließen. Damit realisiert das BSH einen Sicherheitsgewinn und minimiert mögliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit wegen fehlender oder verzögerter Informationsbereitstellung.¹

Außerdem wird ein größerer Nutzerkreis angesprochen, der zwar BSH Produkte erwirbt (z.B. Karten im DIN A1-Format) jedoch vom Berichtigungsservice nur bedingt profitiert (Online Berichtigungsdienst für nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt).

Als Nebeneffekt wären die ohnehin schwierig zu argumentierende Bereitstellung des Online-Berichtigungsdiensts für die nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt und der zusätzliche Bezahl-dienst der ausrüstungspflichtigen Schifffahrt für nahezu inhaltsgleiche Informationen im Sinne der Nutzer vereinheitlicht.

Das BSH spart Verwaltungsaufwand bei der Kundenabrechnung, und im Bereich MDZ IT-Dienstleistungen und IT-Infrastruktur zur Sicherstellung einer Bezahlschranke.

Mit Wegfall der Bezahlschranke eröffnen sich neue, IT gestützte, Potentiale für die Informationsbereitstellung.²

¹ Siehe BSH-Strategie 5.1 (Rolle als Maritimer Dienstleister)

² Siehe BSH-Strategie 5.1.b (Wir ermöglichen Kartenberichtigungsanweisungen in den Nachrichten für Seefahren (NfS) in (nahe) Echtzeit. (N))

Auswirkungen

Die Verfahren bei der Herstellung einer NfS in ausschließlich digitalem Format sind etabliert. Es entstehen keine zusätzlichen Bedarfe an Ressourcen. Die Gesamtkosteneinsparungen im belaufen sich auf ca. 60.000,-€ pro Jahr.

Der Schifffahrt erwächst ein Sicherheitsgewinn durch eine kürzere Bereitstellungszeit nautischer Informationen.

Die Bilanz unter Berücksichtigung der Gesamteinnahmen für den digitalen und analogen Verkauf sowie der Kosten im Referat „Graphische Technik“ stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen NfS-Verkauf	Kosten Referat „Graphische Technik“	Bilanz
2021	5373 x 2,60€ = 13.969,80 €	74.817,24	- 60.847,44 €
2022 ³	4104 x 2,60€ = 10.670,40 €	71.162,35 (kalkuliert)	- 60.491,95 €

Mit der Umstellung zum kostenlosen Download schließt sich das BSH der international üblichen Praxis an.

Der Einnahmeverlust von ca. 10.000,-€ pro Jahr ist mit Blick auf die einheitliche Informationsbereitstellung an die ausrüstungspflichtige und nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt, und dem damit zu erzielenden Sicherheitsgewinn vertretbar.

Mit Wegfall der Bezahlschranke eröffnen sich neue, IT gestützte, Potentiale für die Informationsbereitstellung.⁴

Empfehlung

Im Rahmen der Strategie des BSH, der digitalen Agenda des BMDV und der zunehmenden Digitalisierung in der Seeschifffahrt sind die NfS nach einer angemessenen Übergangsphase ab Mitte 2023 ausschließlich in digitalem Format und kostenfrei bereitzustellen.

Die Umstellung des Verfahrens wird in den NfS und über die BSH Internetseite angekündigt. Großabnehmer gedruckter NfS werden zusätzlich per E-Mail informiert.

Z als BfdH

N

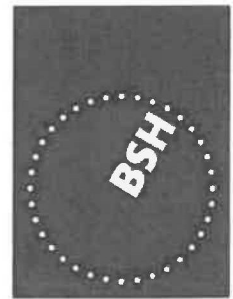
N2

N23

³ Kalkulationsbasis sind die Einnahmen und Kosten vom 01.01.2022 bis 31.08.2022

⁴ Siehe BSH-Strategie 5.1.b (Wir ermöglichen Kartenberichtigungsanweisungen in den Nachrichten für Seefahren (NfS) in (nahe) Echtzeit. (N))

2. P mdB um Zustimmung
3. N23 zur Fertigung Berichtsentwurf WS22 und WS23
4. N23 zur Ablage in E-Akte



**BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE**

BSH · Neptunallee 5 · 18057 Rostock

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- Referat WS 22 -
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Kopie an
- Referat WS 23 -

Nur per E-Mail

Dienstszitz Rostock

Anfrage der kostenfreien Abgabe der Nachrichten für Seefahrer (NfS)

Berichterstatter: Technischer Regierungsrat [REDACTED]

Datum

06.12.2022

Durchwahl

+ 49 (0) 381 4563 [REDACTED]

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

E-Akte AZ: 3233/002/00003

Einleitung/Hintergründe

Die BSH-Publikation „Nachrichten für Seefahrer (NfS)“ stellt der Schifffahrt Berichtigungen für die an Bord befindlichen nautischen Veröffentlichungen des BSH und gesetzlich vorgeschriebene Informationen bereit. Diese Publikation unterliegt der Entgeltordnung des BSH. Derzeit wird das Produkt sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form an die Kunden abgegeben. Wegen stark rückläufiger Abnahme der gedruckten NfS wurde im BSH beschlossen, dass dieses Produkt auf eine rein digitale sowie eine kostenfreie Bereitstellung umgestellt wird.

Ansprechpartner:

Ich bitte um Genehmigung einer kostenfreien Bereitstellung der NfS.

Analyse/Diskussion

Nach der „Schiffssicherheitsverordnung vom 18. September 1998 (BGBl. I S. 3013, 3023), die zuletzt durch Artikel 177 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist“ gelten auszugsweise folgende Regeln für das Mitführen nautischer Publikationen:

§ 13 Verhaltenspflichten

(1) Der Eigentümer eines Schiffes, das die Bundesflagge führt, hat dafür zu sorgen, daß

2. auf der Brücke stets folgende Unterlagen vorhanden sind:

...

c) die vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie herausgegebenen Nachrichten für Seefahrer des laufenden und der zwei vorangegangenen Jahre bei Reiseantritt...,

...

..Neptunallee 5

18057 Rostock

Tel.: + 49 (0) 381 4563 [REDACTED]

Fax: + 49 (0) 381 4563 [REDACTED]

posteingang@bsh.de

www.bsh.de

Bankverbindung:

Bundeskasse – Dienstort Kiel –

IBAN:

DE18 2000 0000 0020 0010 66

BIC: MARKDEF1200

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 811239341

In der Anlage 1 Abschnitt C.I.4 heißt es dann

C.I.4. Zu Kapitel V der Anlage zu SOLAS

3. Amtliche nautische Veröffentlichungen (Regel 2 Abs. 2, Regel 19 Abs. 2.1.4, Regel 27)

...

Amtliche Seebücher des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie sind die in dem Verzeichnis des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie aufgeführten gedruckten und digitalen Bücher, für die in den Nachrichten für Seefahrer Berichtigungen veröffentlicht werden oder ein amtlicher digitaler Berichtigungsdienst besteht,

...

Basierend auf Anlage 1 Abschnitt C.I.4 ist eine ausschließlich digitale Bereitstellung der NfS umsetzbar. Kundenabfragen bestätigen, dass das Interesse an einer gedruckten NfS deutlich rückläufig ist und sich die Anzahl der digitalen Bezüge in den letzten Jahren stetig erhöht. Die Anzahl der gedruckten NfS-Exemplare hat sich von 605 in 2021 auf 300 in 2022 verringert.

Dabei beläuft sich die Abgabe an die zahlende Kundschaft auf 113 Exemplare (Stand: Februar 2022). Die Zahl der NfS, die für den innerbehördlichen Verteiler und Abgaben im Rahmen der Amtshilfe bereitgestellt werden, beläuft sich auf ca. 150 Exemplare (Stand: Februar 2022).

Durch die ausschließlich digitale Her- und Bereitstellung der NfS verkürzt sich die Dauer der Informationsübertragung vom BSH an die Schifffahrt um circa fünf Arbeitstage.

Auswirkungen

Die Verfahren bei der Herstellung einer NfS in ausschließlich digitalem Format sind etabliert. Es entstehen keine zusätzlichen Bedarfe an Ressourcen. Die Gesamtkosteneinsparungen belaufen sich auf ca. 60.000,-€ pro Jahr.

Es bestehen in den beteiligten Referaten keine Bedarfe an zusätzlichen Ressourcen. Die Einsparungen im Referat „Graphische Technik“ sowie beim Versand der gedruckten NfS belaufen sich auf ca. 70.000,-€ pro Jahr.

Seit vielen Jahren werden für die nichtausstattungspflichtige Schifffahrt NfS-Inhalte thematisch gruppiert auf den BSH-Internetseiten kostenfrei bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt in der Regel mit etwas Zeitverzug zur Veröffentlichung der NfS und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/nautische_informationen_node.html

Die kostenfreie Bereitstellung der gesamten NfS, und damit der für eine sichere Navigation relevanten Informationen für die ausrüstungspflichtige und nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt, ist in vielen hydrographischen Diensten seit Jahren gängige Praxis. Das BSH würde sich mit dem Übergang zur kostenfreien Abgabe der NfS international gängiger Praxis anschließen. Damit realisiert das BSH einen Sicherheitsgewinn und minimiert mögliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit wegen fehlender oder verzögerter Informationsbereitstellung.¹

Außerdem wird ein größerer Nutzerkreis angesprochen, der zwar BSH Produkte erwirbt (z.B. Karten im DIN A1-Format) jedoch vom Berichtigungsservice nur bedingt profitiert (Online Berichtigungsdienst für nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt).

Als Nebeneffekt wären die ohnehin schwierig zu begründende Bereitstellung des Online-Berichtigungsdiensts für die nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt und der zusätzliche Bezahlendienst der ausrüstungspflichtigen Schifffahrt für nahezu inhaltsgleiche Informationen im Sinne der Nutzer vereinheitlicht.

Das BSH spart Verwaltungsaufwand bei der Kundenabrechnung und im Bereich MDZ IT-Dienstleistungen und IT-Infrastruktur zur Sicherstellung einer Bezahlschranke.

Mit Wegfall der Bezahlschranke eröffnen sich neue, IT gestützte, Potentiale für die Informationsbereitstellung.²

Die Bilanz unter Berücksichtigung der Gesamteinnahmen für den digitalen und analogen Verkauf sowie der Kosten im Referat „Graphische Technik“ stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen NfS-Verkauf	Kosten Referat „Graphische Technik“	Bilanz
2021	5373 x 2,60€ = 13.969,80 €	74.817,24	- 60.847,44 €
2022 ³	4104 x 2,60€ = 10.670,40 €	71.162,35 (kalkuliert)	- 60.491,95 €

Mit der Umstellung zum kostenlosen Download schließt sich das BSH der international üblichen Praxis an. Der Schifffahrt erwächst außerdem ein Sicherheitsgewinn durch eine kürzere Bereitstellungszeit nautischer Informationen.

Der Einnahmeverlust durch den NfS-Verkauf von ca. 10.000,-€ pro Jahr ist mit Blick auf die einheitliche Informationsbereitstellung an die ausrüstungspflichtige und nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt und dem damit zu erzielenden Sicherheitsgewinn sowie aufgrund der erheblichen

¹ Siehe BSH-Strategie 5.1 (Rolle als Maritimer Dienstleister)

² Siehe BSH-Strategie 5.1.b (Wir ermöglichen Kartenberichtigungsanweisungen in den Nachrichten für Seefahren (NfS) in (nahe) Echtzeit. (N))

³ Kalkulationsbasis sind die Einnahmen und Kosten vom 01.01.2022 bis 31.08.2022

Einsparungen durch Verzicht auf Herstellung einer gedruckten Version vertretbar.

Ergebnis

Im Rahmen der Strategie des BSH, der digitalen Agenda des BMDV und der zunehmenden Digitalisierung in der Seeschifffahrt bitte ich um Kenntnisnahme, dass die Nachrichten für Seefahrer (NfS) nach einer angemessenen Übergangsphase voraussichtlich ab Mitte/Ende 2023 ausschließlich in digitalem Format bereitgestellt werden.

Die Umstellung des Verfahrens wird in den NfS und über die BSH Internetseite angekündigt. Großabnehmer gedruckter NfS werden zusätzlich per E-Mail informiert.

Aus den dargelegten Gründen hält das BSH eine kostenfreie Abgabe der Nachrichten für Seefahrer für sinnvoll.

Ich bitte um die Genehmigung der kostenfreien Abgabe der NfS sowohl für die ausrüstungspflichtige als auch die nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt.



Präsidentin und Professorin



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Nur per E-Mail:
Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie
Neptunallee 5
18057 Rostock

Leiter der Unterabteilung WS 2

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300
Fax +49 228 99-300

www.bmdv.bund.de

Betreff: Kostenfreie Abgabe der Nachrichten für Seefahrer (NfS)

Bezug: Bericht zur kostenfreien Bereitstellung der NfS vom
06.12.2022 – 3233/002/00003
Aktenzeichen: WS 22//6245.3/1-1
Datum: Bonn, 16.01.2023
Seite 1 von 2

1. Mit Bezugsbericht haben Sie angeregt, die „Nachrichten für Seefahrer“ (NfS) zukünftig ausschließlich in digitaler Form und unentgeltlich abzugeben. Sie haben diesen Vorschlag mit
 - einer Vergrößerung des Nutzerkreises
 - der Verbesserung der Aktualität der nautischen Informationen sowie – damit einhergehend – der Verbesserungen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs
 - der Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei zugleich schrumpfenden Verkaufserlösen
 - einer durchgreifenden Reduzierung der Herstellungskosten.begründet.
2. Ich stimme Ihrem Vorschlag zu und bitte Sie, die NfS künftig unentgeltlich und ausschließlich in digitaler Form abzugeben. Ich bitte Sie weiterhin, die
 - Öffentlichkeit in geeigneter Weise über diese Änderung der Verfahrensweise zu unterrichten
 - Entgeltordnung des BSH erforderlichenfalls anzupassen.





Seite 2 von 2

3. Um diese Verfahrensweise zukünftig auch gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber hinreichend transparent und nachvollziehbar darzustellen, bitte ich Sie im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 eine Anpassung des Haushaltsvermerks unter Ausgaben im Kapitel 1219 einzureichen, die wie folgt lautet:
„Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien sowie die Nachrichten für Seefahrer (NfS) in digitaler Form gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Az. 3233/002/00003#00011 Vermerk Digitale und kostenlose Bereitstellung der NfS – hausinterne Umsetzung

1. Vermerk

Vorgelegt von:	N23
Zusammenfassung:	Der Vermerk beschreibt die ausschließlich digitale und kostenfreie Bereitstellung der Nachrichten für Seefahrer (NfS)
Zugehörige Dokumente:	2023-01-16_Erlass_NfS kostenfreie Abgabe vom BMDV WS 22 (3233/002/00003#00010)
Referenzen (E-Akte):	3233/002/00003 – kostenfreie Abgabe nautischer Publikationen in digitaler Form

Einleitung/Hintergründe

Die BSH-Publikation „Nachrichten für Seefahrer“ (NfS) stellt der Schifffahrt Berichtigungen für die an Bord befindlichen nautischen Veröffentlichungen des BSH und gesetzlich vorgeschriebene Informationen bereit. Diese Publikation unterliegt der Entgeltordnung des BSH. Derzeit wird das Produkt sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form an die Kunden abgegeben. Wegen stark rückläufiger Abnahme der gedruckten NfS wurde überprüft, ob dieses Produkt auf eine ausschließlich digitale und kostenfreie Bereitstellung umgestellt werden kann.

Nach erfolgter Prüfung und Berichterstattung, wurde durch das BMDV am 16.01.2023 erlassen, die NfS nach einer angemessenen Übergangszeit ausschließlich in digitaler Form bereitzustellen. Die kostenfreie Abgabe wurde ebenfalls durch das BMDV bestätigt. Die Umstellung wird ab KW 27 (NfS 27/2023) am 07.07.2023 umgesetzt.

Hausinterne Umsetzung

Ausschließliche digitale Bereitstellung

Die Verfahren der digitalen Bereitstellung von diversen nautischen Publikationen sind etabliert. Die NfS wird durch das Redaktionssystem im pdf-Format erzeugt. Diese Datei wird zukünftig frei verfügbar zum Download angeboten.

Auf der Internetseite des BSH¹ Link stehen zukünftig die aktuelle NfS und mindestens die jeweils zwei vorherigen Jahrgänge zur Verfügung. Die Nautische Redaktion wird die Jahrgangs-CD durch eine gesammelte Jahrgangs-pdf ersetzen und bereitstellen.

Der Redaktionsablauf zur Bereitstellung der NfS wird durch die Nautische Redaktion in Abstimmung mit der Druckvorstufe angepasst. Betroffen sind folgende mitgeltenden Unterlagen:

- NfS Arbeitsablauf
- NfS Redaktionsablauf Austauschseiten für Seebücher
- NfS Redaktionszeiten für die NfS

Weiterhin wird der Internetauftritt durch den N42-Internetservice angepasst. Siehe dazu Annex I. Des Weiteren werden die Nutzer auf der Internetseite des BSH durch N42-Internetservice informiert (siehe Annex II und Annex III).

¹ https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/Nachrichten_fuer_Seefahrer/Nachrichten_fuer_Seefahrer_node.html

Wird die aktuelle NfS über den Weg des Nautischen Produktkatalogs² gewählt, so wird man über die Auswahl des Unterpunktes *Download*, welcher in die Publikation BSH Nr. 2119 integriert ist, ebenfalls den zuvor erwähnten Link geleitet.

Die Nautische Redaktion wird die Umstellung rechtzeitig in NfS 13/2023 ankündigen (siehe Annex IV).

Als weitere Folge der Umstellung auf eine rein digitale Bereitstellung der NfS müssen ggf. Anpassung der Bilaterals mit anderen Staaten durch das Sachgebiet Rechtsangelegenheiten getätigt werden.

Kostenfreie Bereitstellung

Die kostenfreie Bereitstellung der gesamten NfS und der damit für eine sichere Navigation relevanten Informationen für die ausrüstungspflichtige und nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt ist in vielen hydrographischen Diensten seit Jahren gängige Praxis. Das BSH schließt sich mit dem Übergang zur kostenfreien Abgabe der NfS dieser international üblichen Praxis an.

Durch die kostenfreie Bereitstellung fällt die Unterscheidung des Online-Berichtigungsservices für die ausrüstungspflichtige und nichtausrüstungspflichtige Schifffahrt weg.

Bestehende Abonnements und deren Zugänge werden im Rahmen der Umstellung zur KW 27 beendet. Die Kunden werden im Vorfeld durch das Sachgebiet Vertrieb separat per E-Mail informiert (siehe Annex V und Annex VI).

Ab 2024 wird die Jahres CD eingestellt und ausschließlich eine kostenlose Jahres-pdf zur Verfügung gestellt. Hier wird analog zur Bereitstellung der NfS verfahren.

Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes für 2024 muss der Haushaltsvermerk vom Sachgebiet Haushalt gemäß Erlass (Punkt 3) angepasst werden.

² https://www.bsh.de/DE/PUBLIKATIONEN/Naut_Produktkatalog/naut_produktkatalog_node.html

Auswirkungen

Die Verfahren bei der Herstellung einer NfS in ausschließlich digitalem Format sind etabliert. Der Schifffahrt erwächst ein Sicherheitsgewinn durch eine kürzere Bereitstellungszeit nautischer Informationen.

Mit der Umstellung zum kostenlosen Download schließt sich das BSH der international üblichen Praxis an.

Mit Wegfall der Bezahlschranke eröffnen sich neue, IT gestützte, Potentiale für die Informationsbereitstellung.

Umsetzung

Ab KW 27 wird das zuvor beschriebene Verfahren umgesetzt. Alle Beteiligten werden die NfS 27/2023 ausschließlich kostenlos und digital bereitstellen und Ihre bisherigen Verfahren entsprechend anpassen.

N

N2

N23

2. N21 zK
3. N22 zK
4. N24 zK
5. N4 zK
6. N42 zK
7. N43 zK
8. Z als BfdH zK
9. Z21 zK und Umsetzung
10. Z1103 zK und Umsetzung
11. Bib zK
12. St zK
13. N23 zur Ablage in der E-Akte Bund

Annex I – Neugestaltung des Inhalts auf BSH.de in KW 27 (07.07.2023) durch N42-Internetservice ([https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische Informationen/Nachrichten fuer Seefahrer/Nachrichten fuer Seefahrer node.html](https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische%20Informationen/Nachrichten%20fuer%20Seefahrer/Nachrichten%20fuer%20Seefahrer%20node.html))

Nachrichten für Seefahrer (NfS)

Berichtigung der Seekarten und Seebücher des BSH

Sie müssen stets die jeweils aktuellen Ausgaben der Seekarten und Seebücher benutzen, diese fortlaufend berichtigen und damit auf Stand halten. Alle Änderungen, die nach Herausgabe einer Seekarte oder eines Seebuches eingetreten sind, finden Sie in den Nachrichten für Seefahrer (NfS). Sie enthalten Berichtigungen und Meldungen über Maßnahmen und Ereignisse von größerem Umfang oder überregionaler Bedeutung, wie zum Beispiel Mitteilungen und Vorschriften von Behörden, soweit sie für die Schiffsführung von Bedeutung oder vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Die NfS berichtigen nur die neuesten Ausgaben der amtlichen deutschen Seekarten und Seebücher, die im Katalog „Seekarten und Bücher“ aufgeführt sind.

Die jährliche Beilage zu den Nachrichten für Seefahrer enthält einen Überblick zum Nautischen Informationsdienst. Außerdem enthält diese Beilage wichtige Informationen und Mitteilungen, die jährlich fortgeführt werden.

Kostenfreie und digitale NfS-Ausgaben



Die Nachrichten für Seefahrer erscheinen wöchentlich in ausschließlich digitaler Form. Die NfS werden seit Ausgabe NfS 27/2023 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kostenfreie Auszüge oder Zusammenfassungen aus den NfS-Heften

- Überblick zum Nautischen Informationsdienst in Deutschland (PDF, 7MB, Datei ist nicht barrierefrei)
(erscheint jeweils am Jahresanfang)
Dieser Überblick liegt jeweils dem ersten NfS-Heft eines Jahres bei. Er enthält Informationen zum Nautischen Warn- und Nachrichtendienst, zu den nautischen Veröffentlichungen, zum Havariekommando (HK) und Maritimen Lagezentrum (MLZ) sowie weitere Informationen.

- Gültige P- und T-Berichtigungen (PDF, 12KB, Datei ist nicht barrierefrei)
(erscheint wöchentlich neu)
In dieser Liste finden Sie alle gültigen P- und T-Nachrichten sortiert nach Kartenummer und NfS-Ausgabe. Diese P- und T-Nachrichten werden nicht in Neue Ausgaben des BSH eingearbeitet.
- Liste der Benachrichtigungen und Mitteilungen
(erscheint halbjährlich)
In dieser Liste finden Sie alle Berichtigungen und Mitteilungen (auch P- und T-Nachrichten) nach Jahren sortiert. Sie sind für die rückwirkende Berichtigung über einen längeren Zeitraum zu empfehlen.
- Liste der Seegebiete und Seekarten (PDF, 20KB, Datei ist nicht barrierefrei)
(erscheint halbjährlich)
In dieser Liste finden Sie die Seegebiete Nordsee, Ostsee und Polarmeer sowie die Nummern der Seekarten innerhalb dieser Seegebiete.
- Zusammenstellung der Karten und Bücher, die im aktuellen NfS-Heft korrigiert werden (PDF, 139KB, Datei ist nicht barrierefrei) (Update 17. Februar 2023)

Wenn Sie Ihre Seekarten und Bücher laufend vollständig berichtigt haben, finden Sie in dieser Zusammenstellung alle Karten und Bücher, die in der jeweils aktuellen NfS-Ausgabe berichtigt werden.

- Jahres NfS im pdf-Format

Sie müssen den laufenden und die beiden vorherigen Jahrgänge der NfS an Bord mitführen (gemäß der Ausrüstungsrichtlinien - SchSV). Deshalb können Sie die beiden vergangenen Jahrgänge als Service auch als gesammelten Jahrgang beziehen.

Annex II Vorankündigung zur Umstellung - Veröffentlichung auf BSH.de „Aktuelles“ in KW 13 (31.03.2023) durch N42-Internetservice

Vorankündigung - Nachrichten für Seefahrer (NfS) zukünftig ausschließlich digital und kostenfrei.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht in den Nachrichten für Seefahrer (NfS) Berichtigungen und Meldungen über Maßnahmen und Ereignisse von größerem Umfang oder überregionaler Bedeutung. Sie dienen der Berichtigung amtlicher Seekarten und nautischer Publikationen.

Aufgrund erhöhter Nachfrage und dem Fortschritt in der Digitalisierung der Seefahrt werden die NfS ab Kalenderwoche 27 mit Erscheinen der NfS 27/2023 ausschließlich digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter folgendem Link stehen die aktuelle NfS und zukünftig auch die gesammelten Jahres-NfS im pdf-Format ab KW 27 zur Verfügung:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/Nachrichten_fuer_Seefahrer/Nachrichten_fuer_Seefahrer_node.html

Bei Fragen oder weiteren Anliegen steht Ihnen customer@bsh.de gern zur Verfügung.

Annex III Information zur Umstellung - Veröffentlichung auf BSH.de „Aktuelles“ in KW 27 (07.07.2023) durch N42-Internetservice

Nachrichten für Seefahrer (NfS) ausschließlich digital und kostenfrei.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht in den Nachrichten für Seefahrer (NfS) Berichtigungen und Meldungen über Maßnahmen und Ereignisse von größerem Umfang oder überregionaler Bedeutung. Sie dienen der Berichtigung amtlicher Seekarten und nautischer Publikationen.

Aufgrund erhöhter Nachfrage und dem Fortschritt in der Digitalisierung der Seefahrt werden die NfS ab sofort ausschließlich digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter folgendem Link stehen die aktuelle NfS und zukünftig auch die gesammelten Jahres-NfS im pdf-Format zur Verfügung:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/Nachrichten_fuer_Seefahrer/Nachrichten_fuer_Seefahrer_node.html

Bei Fragen oder weiteren Anliegen steht Ihnen customer@bsh.de gern zur Verfügung.

Annex IV – Info zur Umstellung (Veröffentlichung in NfS 13/2023 durch N23)

Vorankündigung - Nachrichten für Seefahrer (NfS) zukünftig ausschließlich digital und kostenfrei.

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht in den Nachrichten für Seefahrer (NfS) Berichtigungen und Meldungen über Maßnahmen und Ereignisse von größerem Umfang oder überregionaler Bedeutung. Sie dienen der Berichtigung amtlicher Seekarten und nautischer Publikationen.

Aufgrund erhöhter Nachfrage und dem Fortschritt in der Digitalisierung der Seefahrt werden die NfS ab Kalenderwoche 27 mit Erscheinen der NfS 27/2023 ausschließlich digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter folgendem Link stehen die aktuelle NfS und zukünftig auch die gesammelten Jahres-NfS im pdf-Format ab KW 27 zur Verfügung:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/Nachrichten_fuer_Seefahrer/Nachrichten_fuer_Seefahrer_node.html

Bei Fragen oder weiteren Anliegen steht Ihnen customer@bsh.de gern zur Verfügung.

Annex V – Vorankündigung zur Umstellung (E-Mail an Kunden in KW 13/2023 durch N43)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht in den Nachrichten für Seefahrer (NfS) Berichtigungen und Meldungen über Maßnahmen und Ereignisse von größerem Umfang oder überregionaler Bedeutung. Sie dienen der Berichtigung amtlicher Seekarten und nautischer Publikationen.

Aufgrund erhöhter Nachfrage und dem Fortschritt in der Digitalisierung der Seefahrt werden die NfS ab Kalenderwoche 27 mit Erscheinen der NfS 27/2023 ausschließlich digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter folgendem Link stehen die aktuelle NfS und zukünftig auch die gesammelten Jahres-NfS im pdf-Format ab KW 27 zur Verfügung:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/Nachrichten_fuer_Seefahrer/Nachrichten_fuer_Seefahrer_node.html

Ihr Abonnement endet zum 07.07.2023 automatisch.

Bei Fragen oder weiteren Anliegen steht Ihnen customer@bsh.de gern zur Verfügung.

Annex VI Info zur Umstellung (E-Mail an Kunden in KW 27 (07.07.2023) durch N43)

Nachrichten für Seefahrer (NfS) ausschließlich digital und kostenfrei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht in den Nachrichten für Seefahrer (NfS) Berichtigungen und Meldungen über Maßnahmen und Ereignisse von größerem Umfang oder überregionaler Bedeutung. Sie dienen der Berichtigung amtlicher Seekarten und nautischer Publikationen.

Aufgrund erhöhter Nachfrage und dem Fortschritt in der Digitalisierung der Seefahrt werden die NfS ab sofort ausschließlich digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter folgendem Link stehen die aktuelle NfS und zukünftig auch die gesammelten Jahres-NfS im pdf-Format zur Verfügung:

https://www.bsh.de/DE/THEMEN/Schifffahrt/Nautische_Informationen/Nachrichten_fuer_Seefahrer/Nachrichten_fuer_Seefahrer_node.html

Bei Fragen oder weiteren Anliegen steht Ihnen customer@bsh.de gern zur Verfügung.

1. Vermerk

Nachrichten für Seefahrer – kostenlos und digital

Ab dem 07.07.2023 werden die Nachrichten für Seefahrer (NfS) kostenlos und digital zum Download auf der BSH-Website zur Verfügung stehen. Die gedruckte Version der NfS wird dann vollständig eingestellt. N23 bittet um Prüfung, ob es bei der Umstellung rechtliche Bedenken gibt und ob Nutzungsbedingungen benötigt werden.

Derzeit werden die NfS als Abo erworben. Hierzu wenden sich die Abonnenten zumeist per Mail an den Vertrieb und bestellen die NfS (digital und/oder analog). Bei einem digitalen Abo erhalten die Abonnenten ihre Zugangsdaten per Mail, die gedruckte Version wird wöchentlich zugestellt. Werden die NfS nicht mehr benötigt, wird die Lieferung zum vom Abonnenten gewünschten Zeitpunkt eingestellt, bzw. die Zugangsdaten gesperrt. Derzeit gibt es 113 Abonnenten, die nur die gedruckte Version der NfS beziehen.

Die Einstellung der gedruckten Version und die Möglichkeit des kostenfreien Herunterladens werden entsprechend bekannt gemacht.

Auf der ersten Seite der NfS findet sich jeweils der Hinweis:

*Die Inhalte dieses Werkes sind rechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die
der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der
Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Verbreitung,
der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung
auf anderen Wegen und der Speicherung bleiben,
auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.
Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von
Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den
Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik
Deutschland zulässig.*

(...)

© Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Hamburg und Rostock 2023
www.bsh.de
ISSN-Nr. Druck 0027-7444
Digital 1437-4048

Eine Kündigung der Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Kündigung muss den einzelnen Abonnenten schriftlich mitgeteilt werden. Der Hinweis zum Urheberrecht auf der ersten Seite der NfS ist ausreichend, hier werden keine weiteren Nutzungsbedingungen benötigt.

Die Kündigung der digitalen Abos sollte unproblematisch sein, da der Zugriff weiterhin möglich ist, nur kostenfrei. Hier genügt eine einfache Information an die Abonnenten.

Eine schriftliche Kündigung ist jedoch für die Abos der gedruckten NfS notwendig, da diese nicht mehr verfügbar sein werden. Hierbei handelt es sich um einen Ratenlieferungsvertrag nach § 510 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB¹. Eine spezielle Kündigungsregelung für

¹ BeckOK BGB/Möller, 65. Ed. 1.5.2022, BGB § 510 Rn. 10.

Ratenlieferungsverträge ist nicht ersichtlich. Da Ratenlieferungsverträge systematisch den Darlehensverträgen zuzuordnen sind, wird auf die Frist nach § 488 Abs. 3 S. 2 BGB abgestellt. Die Kündigungsfrist beträgt somit drei Monate und muss schriftlich per Brief erfolgen².

Der Hinweis zum Urheberrecht und zur Namensnennung des BSH ist ausreichend. Es wird auf das Gesetzesrecht verwiesen. Soweit nicht aus fachlicher Sicht noch weitere Einschränkungen oder Regelungen gewünscht sind, müssen keine weiteren Nutzungsbedingungen erstellt werden.

Bezüglich der fehlenden Einnahmen, die durch die bald kostenfreie Abgabe der NfS verursacht werden, wird eine Prüfung durch Z21 empfohlen.

2. Z11	Z1	zK
3. Z1103		zK
4. N23	N24	zwV

Z1101

² Dies widerspricht auch nicht den Vorschriften zum Verbraucherdarlehen nach § 499 Abs. 1 BGB, nachdem die Kündigungsfrist zwei Monate nicht unterschreiten darf.